

DIE MÜNDLICHE PRÜFUNG

1. Was ist eine mündliche Prüfung?

Bei einer **mündlichen Prüfung** kann der Prüfling (Schüler/in) sein Wissen über ein abgegrenztes Themengebiet vor einem Prüfer (Lehrer/in) oder Publikum (Klasse) unter Beweis stellen.

Die **Dauer** einer mündlichen Prüfung hängt von der Altersstufe und dem Prüfungsthema ab. Sie wird vorher abgesprochen und liegt in der Regel zwischen 5 und 15 Minuten (+ evtl. kurzer Vorbereitungszeit für eine Aufgabe).

Kennzeichen der mündlichen Prüfung ist die **Frage-Antwort-Situation**. Daher muss sich der Prüfling auf mögliche Fragen sinnvoll vorbereiten können. Dazu sind folgende Gesichtspunkte zu beachten:

2. Vorbereitung

a) Wichtig ist vor allem die genaue **Themenabsprache** zwischen Schüler/in und Lehrer/in. Der Vorschlag soll vom Schüler kommen. Das Thema darf nicht zu weit gefasst sein, da sonst die Vorbereitung nicht zu bewältigen ist. Das Thema darf aber auch nicht zu eng sein, da sonst die Fragen zu speziell werden. Hier ist ein Mittelweg zu finden. Vor allem muss das Thema vorher eindeutig festgelegt und abgegrenzt sein.

b) Um das Thema erarbeiten zu können, sprechen Schüler/in und Lehrer/in vorher **Literatur** oder **Übungsaufgaben** miteinander ab. Diese Literatur muss vom Schüler gründlich erarbeitet werden und die Aufgaben müssen gelöst werden.

c) Es ist hilfreich, sich aus der angegebenen Literatur Gliederungspunkte und wichtige Stichworte herauszuschreiben („**Exzerpt**“). So kann man Wesentliches von Unwesentlichem trennen und das Thema für sich gliedern.

d) Zur Vorbereitung auf das Prüfungsgespräch kann sich der Schüler/ die Schülerin selbst mögliche **zentrale Fragen** zu dem Thema überlegen. Man kann sich auch von Mitschülern abfragen lassen oder die Prüfungssituation durchspielen.

3. Durchführung

a) Im ersten Teil der mündlichen Prüfung hat der Prüfling Gelegenheit zu zeigen, dass er die wesentlichen Gesichtspunkte des Themas verstanden hat. Dazu kann er zunächst **selbstständig und zusammenhängend** etwas darstellen. Möglichkeiten dazu sind z.B.:

- Es wird eine allgemeine (weite) Frage zu dem Thema gestellt, die zu beantworten ist.
- Es wird ein kurzer Text vorgelegt, der zu erläutern ist (evtl. mit etwas Vorbereitungszeit).
- Es wird eine Aufgabe aus dem Themenbereich gestellt, die zu lösen ist (evtl. mit etwas Vorbereitungszeit).

b) Im weiteren Verlauf der mündlichen Prüfung werden vom Lehrer/ von der Lehrerin Fragen gestellt, die sich auf das bereits Gesagte beziehen und zur **Vertiefung** des Stoffes dienen. Sie sollen klären, wie weit das Thema tatsächlich verstanden worden ist. Wenn etwas vom Schüler/ von der Schülerin nicht richtig dargestellt wird, geben diese Fragen auch Hinweise und Möglichkeiten zur Selbstkorrektur für sie.

c) Im letzten Teil einer mündlichen Prüfung können Fragen gestellt werden, die Querverbindungen zu verwandten Themenbereichen herstellen („**Transfer**“). Hier hat der Schüler Gelegenheit zu zeigen, ob er das Prüfungsthema in einen größeren Zusammenhang einordnen und die Fragen auf andere Bereiche übertragen kann.

4. Nacharbeit

Im Anschluss an die mündliche Prüfung kann gegebenenfalls ein **Nachgespräch** stattfinden, in dem die Notengebung erläutert wird und Verbesserungsvorschläge mit dem Schüler/ der Schülerin besprochen werden.

5. Bewertung

Grundsätzlich gilt: Der Fachlehrer regelt bei jeder GFS die Notenfindung und erläutert sie dem Schüler.

Kriterien für die Notengebung bei einer mündlichen Prüfung können sein:

a) die **Themenerfassung:**

Ist das Thema vollständig // in Grundzügen // nur lückenhaft verstanden?

b) die **Fachkenntnisse:**

Ist das Wissen über das abgegrenzte Themengebiet umfassend // durchschnittlich // gering?

c) der **Methodenumgang:**

Werden fachtypische Methoden sehr sicher // einigermaßen sicher // nur unbeholfen angewandt?

d) die **Argumentation:**

Sind die vorgebrachten Argumente und Begründungen logisch und überzeugend // teilweise stimmig // fehlerhaft?

e) die **sprachliche Darstellung:**

Wird das Thema klar und anschaulich // im Allgemeinen verständlich // unklar und unbeholfen dargestellt?

Je nach Fach und Thema können diese Bewertungskriterien **unterschiedlich gewichtet** werden. Auch für eine sehr gute Prüfungsleistung müssen daher nicht unbedingt sämtliche Fragen richtig beantwortet werden.

Offensichtliche Täuschungsversuche werden mit der Note ungenügend bewertet!